Erstellt am: 15.01.2025

Täuschung oder zur Einhaltung hygienischer Anforderungen"						
Datum Veröffentlichung		Lebensmittelunternehmer/ Inverkehrbringer	Sachverhalt / Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlagen	Bemerkung	Datum der Löschung
12.08.2024	19.06.2024	Landhauskonditorei Ulrike Schmitz, Hauptstraße 120, 56332 Wolken	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß und wiederholte Verstöße gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Lagerung, Herstellung, Verarbeitung von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen sowie Schadnagerbefall).	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 27.06.2024 waren die Mängel behoben und kein Schadnagerbefall mehr feststellbar.	13.02.2025
14.11.2024		Backparadies, Breite Straße 75, 56626 Andernach	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Herstellen und Verarbeiten von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen).	§ 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 19.08.2024 waren die Mängel behoben.	15.05.2025
22.11.2024	18.09.2024	Landhauskonditorei Ulrike Schmitz, Hauptstraße 120, 56332 Wolken	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß und wiederholte Verstöße gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen (Lagerung, Herstellung, Verarbeitung von Lebensmitteln unter unhygienischen Zuständen) sowie Schadnager- und Schädlingsbefall.	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 20.09.2024 waren die Mängel behoben und kein Schadnagerbefall mehr feststellbar.	23.05.2025
15.01.2025		Bäckereifiliale Hoefer, Bahnhofstraße 20, 56626 Andernach	Verstöße in nicht nur unerheblichem Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB), § 3 Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV), Verordnung (EG) Nr. 852/2004.	Bei der Nachkontrolle am 24.10.2024 waren alle Mängel behoben.	16.07.2025

dienen (Herstellen und Verarbeiten von Lebensmitteln unter unhygienischen

Zuständen).